

Der Magistrat der Stadt Gudensberg



Informationsvorlage

Vorlagennummer: 2025/0501	Datum: 14.10.2025
Fachbereich: Stabsstelle Verwaltungsleitung	
Aktenzeichen: P-GUD10213	

Beratungsfolge:	Termin:	Status:
Stadtverordnetenversammlung	30.10.2025	öffentlich

Betreff:

Anfrage Fraktion FWG Gudensberg;
Planungsstand PV-Freiflächenanlagen

Sachverhalt:

Text der Anfrage, Posteingang 14.10.2025:

Seit Januar 2023 sind gemäß § 35 (1) Nr. 8 BauGB Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem 200 m breiten Streifen beidseits von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert.

Nach dem kommunizierten Erlass ist ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG nicht mehr notwendig.

Diese Entscheidung kann erhebliche Auswirkungen auf Gudensberg und seine Stadtteile haben. Investoren haben bereits entsprechende Anträge gestellt.

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg bittet darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 zu setzen:

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden von Seiten des Magistrates eingeleitet, um den Stadtverordnetenbeschluss vom 05.09.2024 im Punkt c umzusetzen?
(Beschlusstext Punkt C = Der Magistrat der Stadt Gudensberg wird gebeten, Kontakt zu dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum als Oberste *Landesplanungsbehörde* herzustellen mit dem Ziel, die *raumplanerischen Bedenken* vorzutragen.)

Wir bitten entsprechenden Schriftwechsel/Gesprächsdokumentationen mit dem Ministerium beizufügen. (wenn notwendig in einer vertraulichen Anlage).

Antwort zu Frage 1:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2024 wurde der Magistrat beauftragt, Kontakt mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als oberster Landesplanungsbehörde aufzunehmen, um die raumplanerischen Bedenken gegen das geplante Vorhaben der „Solarpark Chattengau GmbH“ vorzutragen.

Das Unternehmen plante eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Größe von ca. 114 ha auf Flächen der Gemarkungen Gudensberg, Dissen, Dorla und Haldorf innerhalb des 200-Meter-Korridors entlang der A49.

Die Regionalplanung hatte in 2024 mitgeteilt, dass das Vorhaben gegen die Ziele des Regionalplans Nordhessen verstoße und daher ein Zielabweichungsverfahren erforderlich sei. Die Beratung in der Regionalversammlung war für den 06.12.2024 vorgesehen; bis dahin konnte die Stadt Gudensberg eine Stellungnahme abgeben.

In der Folge wurde gemäß Beschluss vom 05.09.2024 - im Nachgang eines Telefonats - eine Mail an die Büroleitung des Hessischen Wirtschaftsministers gesendet, um die städtischen Bedenken darzulegen.

Mit Mail vom 13.09.2024 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) geantwortet. Darin wird erläutert, dass derzeit geprüft werde, wie der bundesrechtlich eingeführten Privilegierung von PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Schienenwegen in der hessischen Regionalplanung Rechnung getragen werden kann.

Das Ministerium regte an, die vom Regierungspräsidium Kassel gewährte Fristverlängerung im Zielabweichungsverfahren zu nutzen, um eine fundierte kommunale Stellungnahme auf Grundlage des bereits vorbereiteten Beschlussvorschlags der Stadtverordnetenversammlung abzugeben. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Gudensberg auch im weiteren bauaufsichtlichen Verfahren ihre Belange einbringen kann.

Hierauf folgte eine weitere Mail durch die Bürgermeisterin mit der Bitte, in weitere Überlegungen eingebunden zu werden. In einem späteren Telefonat wurde durch das Regierungspräsidium zurückgemeldet, dass die Überlegungen zunächst zurückgestellt wurden.

In der Folge wurden Entscheidungen im Zentralausschuss der Regionalversammlung getroffen und eingeschränkte Zustimmung für das Vorhaben erteilt.

Ergebnis:

Der Beschluss, dem Ministerium die Bedenken vorzutragen, wurde umgesetzt.

Bemerkung: Anfragen werden in der Regel ohne Beifügung von Schriftwechseln beantwortet. In der Hessischen Gemeindeordnung ist dies auch nicht erwähnt.

